

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien und
andere Organisationen

Datum: 28.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie heute zu folgenden Themen:

- 1. Neues KfW-StartGeld (061) ab 1. Januar 2008**
- 2. Personenbezogene Förderung von Vorstandsmitgliedern gewinnorientierter Genossenschaften des gewerblichen Bereichs**

1. Neues KfW-StartGeld (061) ab 1. Januar 2008

Die KfW bietet ab 1. Januar 2008 das neue Produkt KfW-StartGeld an. Es basiert auf der Zusammenführung der derzeitigen Programme StartGeld (221) und Mikro-Darlehen (222).

Die wichtigsten Eckpunkte zum Produktdesign

- Zielgruppe: Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.
- Gesamtfremdfinanzierungsbedarf max. 50.000 EUR.
- Kreditbetrag max. 50.000 EUR für Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, Beschränkung Kreditbetrag für Betriebsmittel auf max. 20.000 EUR.
- Laufzeit bis zu 5 und 10 Jahren.
- Monatliche Zins- und Tilgungsleistungen.
- Zweifache Antragstellung bis zum kumulierten Kreditbetrag von 50.000 EUR möglich.
- 80-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank. Hierfür strebt die KfW eine Absicherung über eine Garantie aus Mitteln aus dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der EU-Kommission an.
- Vorzeitige Kreditrückzahlung jederzeit kostenfrei möglich.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTANDBANK
• KfW IPEX BANK
• DEG
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger,
Ingrid Matthäus-Maier (Sprecherin)

- KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- Verfahrensvereinfachungen bei schriftlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen Hausbanken und Gründungsberatern bis zum max. Kreditbetrag von 50.000 EUR.

Weitere Produktinformationen zum KfW-StartGeld entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Nachfolgend möchten wir Sie über wesentliche Änderungen bei den Antragsunterlagen informieren.

a) **Einwilligungserklärungen (Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank)**

Da die KfW im Rahmen der Kreditentscheidung eine SCHUFA-Auskunft und eine info-score / INFORMA-Auskunft einholen wird, ist zusätzlich eine Zustimmung des Antragstellers erforderlich. Die Einwilligung des Antragstellers erfolgt auf dem Formular Einwilligungserklärungen (Formular-Nr. 140 991) und ist bei der Hausbank einzureichen.

Wir übersenden Ihnen in der **Anlage 2** das Formular Einwilligungserklärungen (Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank).

b) **De-minimis Erklärung des Antragstellers**

Im Unterschied zu den Vorgängerprogrammen StartGeld und Mikro-Darlehen macht die KfW in dem KfW-StartGeld keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung der Darlehen. Vor dem Hintergrund der beihilferechtlichen Anforderungen (EU-Referenzzinsordnung) wird die KfW deshalb im KfW-StartGeld Beihilfen im Rahmen der De-minimis-Verordnung der EU-Kommission vergeben. Der Antragsteller muss daher eine De-Minimis Erklärung abgeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Rundschreiben vom 04.06.2007.

Zusätzlich gibt die Hausbank auf dem Formular Risikoanlage C eine eigene Einschätzung zum Vorhaben und zum Antragsteller ab.

Eine umfassende Aufstellung der erforderlichen Antragsunterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.



Das Formular Einwilligungserklärungen (*Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank*) können Sie ab sofort aus dem Archiv des Beraterforums herunterladen sowie über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen.

Bestellungen:	Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer: 01801 / 24 11 11 E-Mail: bestellservice@kfw.de
Bestellnummern:	140 991 Einwilligungserklärungen (Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank) in der Fassung 01/2008

2. Personenbezogene Förderung von Vorstandsmitgliedern gewinnorientierter Genossenschaften des gewerblichen Bereichs

Die KfW-Förderung von Genossenschaften wird ab sofort um die Möglichkeit der personenbezogenen Förderung von Vorstandsmitgliedern gewinnorientierter Genossenschaften der gewerblichen Wirtschaft erweitert. Hierbei sind die jeweiligen programmspezifischen Fördervoraussetzungen für personenbezogene Förderungen (hinreichend unternehmerischer Einfluss, Geschäftsführungsbefugnis, Mindestbeteiligung am Gesellschaftskapital) zu erfüllen.

Die Erweiterung betrifft folgende Programme:

- Unternehmerkredit (037 bis 039)
- ERP-Regionalförderprogramm (040/045)
- ERP-Kapital für Gründung (051)
- ERP-Kapital für Wachstum (052)
- StartGeld (221) bis 31.12.2007
- Mikro-Darlehen (222) bis 31.12.2007
- KfW-StartGeld (061) ab 01. Januar 2008

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

- KfW FÖRDERBANK
- KfW MITTELSTANDBANK
- KfW IPEX BANK
- DEG
- KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de
 Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer, Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger,
 Ingrid Matthäus-Maier (Sprecherin)

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar und berät Sie zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 – 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Maike Götting
Abteilungsdirektorin
Multiplikatoreninformation



Jana Hentschel-Giesa
Referentin
Multiplikatoreninformation

Anlagen:

1. Produktinformationen zum KfW-StartGeld (061)
2. Einwilligungserklärungen (*Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank*)
Formular-Nr. 140 991 / Version 01/2008
3. Vom Antragsteller einzureichende Unterlagen im KfW-StartGeld (061)



Produktinformationen zum KfW-StartGeld (061)

	<p>KfW-StartGeld ab 1. Januar 2008</p>
<p>Wer kann Anträge stellen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Personen (Existenzgründer) mit Hauptwohnsitz im Inland, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit (mind. 10 % Gesellschaftsanteil und Geschäftsführungsbefugnis) verfügen. - Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Mitarbeitern, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind. Hierbei wird vorausgesetzt, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt. <p>Sofern es sich um eine personenbezogene Förderung handelt, ist ausgeschlossen, dass die Hausbank das Darlehen an das Unternehmen herauslegt. Hierzu werden die Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsvordrucks in der Version 12/2007 um KfW-StartGeld ergänzt.</p>
<p>Was wird mitfinanziert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Formen der Existenzgründung, sofern das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lässt. - Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. - Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist. <p>Mitfinanziert werden in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung - Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers - Betriebsmittel (inklusive Wiederauffüllung des Warenlagers) bis maximal insgesamt 20.000 EUR <p>Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen. Bedingung hierfür ist, dass die ggf. von der KfW gewährten Darlehen ohne Schaden abgewickelt wurden.</p> <p>Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen nicht förderfähig (Siehe dazu „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“ / Formular-Nr. 140 611 – Version 07/2007).</p>
<p>In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?</p>	<p><u>Finanzierungsanteil:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs (Investitionen/Betriebsmittel) in Höhe von maximal 50.000 EUR. - Investitionsbetrag kann über 50.000 EUR liegen, wenn der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert wird. - Der Antragsteller soll vorhandene eigene Mittel einbringen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Höhe der Eigenmittel fließt in die Bonitätsbeurteilung durch die KfW ein. <p><u>Kreditbetrag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal 50.000 EUR <p><u>Zweifache Antragstellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - KfW StartGeld darf zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 50.000 EUR nicht übersteigt. - Voraussetzung für eine zweite Antragstellung ist, dass die Hausbank der KfW schriftlich bestätigt, dass das Investitionsvorhaben, welches mit Bewilligung des Erstantrags finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Betriebsmittel eingesetzt wurden sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt ist. - Bereits gewährte Darlehen aus den Programmen StartGeld, Mikro-Darlehen oder der Variante „Mikro 10“ werden auf den Betrag von maximal 50.000 EUR angerechnet.
Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?	Eine Kombination des im Programm KfW-StartGeld geförderten Vorhabens mit Darlehensmitteln aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist für den Antragsteller nicht möglich.
Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 10 Jahren / mind. 1 höchstens 2 tilgungsfreie Anlaufjahre (10/2) - bis zu 5 Jahren / 1 tilgungsfreies Anlaufjahr (5/1)
Wie sind die Konditionen?	<ul style="list-style-type: none"> - Zinssatz: Fest für die gesamte Kreditlaufzeit (monatliche Zahlung) - Auszahlung: 100 % - Bereitstellungsprovision: 0,25 % p.M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge (vierteljährliche Zahlung).
Wie erfolgt die Auszahlung?	<ul style="list-style-type: none"> - Kredit kann in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden. - Die Auszahlung des Förderdarlehens an den Endkreditnehmer durch die Hausbank erfolgt in Abhängigkeit vom Investitionsfortschritt.
Wie erfolgt die Tilgung?	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen monatlichen Raten - vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich

<p>Welche Sicherheiten sind zu stellen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - KfW gibt keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. - Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, vereinbaren Antragsteller und Hausbank. - Vereinbarte Sicherheiten sind im Antragsvordruck nicht aufzuführen. - Sofern die Antragstellung durch ein Unternehmen mit haftungsbeschränkter Rechtsform (z. B. GmbH) erfolgt, hat die Hausbank eine Mithaft der Anteilseigner des Unternehmens entsprechend ihrer Beteiligungsquote zu vereinbaren (quotale Mithaft).
<p>Wie hoch ist die Haftungsfreistellung?</p>	<p>Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut eine 80-prozentige Haftungsfreistellung. Hierfür strebt die KfW eine Absicherung über eine Garantie aus Mitteln aus dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der EU-Kommission an.</p>
<p>In welcher Form können Kooperationsvereinbarungen zwischen Kreditinstituten und Gründungsberatern abgeschlossen werden?</p>	<p>Schriftliche Kooperationsvereinbarungen im Sinne der Anlage 2 zum Rundschreiben vom 10.03.2005, die mindestens für die Darlehenslaufzeit geschlossen werden, sind zwischen Kreditinstituten und Gründungsberatern für Kreditbeträge bis zu 50.000 EUR möglich. Nähere Informationen können Sie bei uns erfragen.</p>
<p>Wie erfolgt die Antragstellung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. - Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. - Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als Programmnummer ist 061 anzugeben.

Einwilligungserklärungen

(Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank)

Persönliche Angaben:

Name, Vorname / Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

I. Schufa-Klausel zum Kreditantrag – Einwilligung zum Datenaustausch mit der SCHUFA Holding AG

Ich willige ein, dass die KfW der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (nachfolgend: „SCHUFA“), Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer¹ und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredites übermittelt.

Unabhängig davon wird die KfW der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreie ich die KfW zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

II. Einwilligung zum Datenaustausch mit infoscore Consumer Data GmbH und der INFORMA Unternehmensberatung GmbH

Ich willige ein, dass die KfW

- den Auskunfteien infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden (nachfolgend: „infoscore“), und/oder INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Freiburger Str. 7, 75179 Pforzheim (nachfolgend: „INFORMA“), Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer und Kreditbetrag sowie bei Ratenkrediten zusätzlich

Laufzeit und Ratenbeginn) und die vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Darlehens übermittelt.

- Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren von infoscore und/oder INFORMA bezieht.

Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie ich die KfW zugleich vom Bankgeheimnis. Erteile ich meine Einwilligung hierzu nicht, so hat dies nicht zwangsläufig die Verweigerung des beantragten Darlehens zur Folge.

Unabhängig davon

- ist die KfW berechtigt, infoscore und/oder INFORMA Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- bezieht die KfW von infoscore und/oder INFORMA Informationen zu meinem bisherigen Zahlungsverhalten.

infoscore und/oder INFORMA speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der genannten Auskunftsteilen sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen die genannten Auskunftsteile Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. infoscore und/oder INFORMA stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung übermitteln die Auskunftsteile Adressdaten.

Ich kann bei infoscore und INFORMA Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

III. Einwilligung zur Auskunftserteilung zum bisherigen Kontoführungs- und Zahlungsverhalten

Ich ermächtige die Hausbank, über die ich den Kreditantrag eingereicht habe, der KfW bis zum schriftlichen Widerruf allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über meine wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit zu erteilen.

IV. Einwilligung zum Datenaustausch und zur Nutzung sonstiger im Rahmen des Antragsprozesses erhobener Daten

Über die datenschutzrechtliche Erklärung im Antrag auf die Gewährung eines KfW-Darlehens hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Hausbank, über die ich den Kreditantrag eingereicht habe, der KfW eine fachliche Stellungnahme zu meinem Antrag übermittelt und die KfW die darin enthaltenen Daten (Angaben zu meiner Person und dem Vorhaben) sowie meine sonstigen bei ihr im Rahmen der Antragsbearbeitung anfallenden Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung elektronisch verarbeitet und nutzt.

Vorstehende Erklärungen werden von mir freiwillig abgegeben.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Mithafter(s)

Vom Antragsteller einzureichende Unterlagen im KfW-StartGeld (061)

- Die KfW benötigt vom Antragsteller folgende Antragsunterlagen:
 - Antragsvordruck
 - Risikoanlage A
 - Gründungskonzept/Businessplan, Liquiditätsplan und Rentabilitätsvorschau jeweils für mindestens 2 Jahre. Inhaltliche Anforderungen der KfW an das Gründungskonzept/Businessplan und Checklisten können im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden.
 - Tabellarischer Lebenslauf inklusive beruflichem Werdegang
 - Anlage „De-minimis Erklärung des Antragstellers“ über bereits erhaltene „De-minimis-Beihilfen“
 - Bei unternehmensbezogener Antragstellung mit mehr als einem Gesellschafter: Anlage „Besitz- und Beteiligungsverhältnisse“
 - Bei unternehmensbezogener Antragstellung gilt für Risikoanlage A:
 - a) Personengesellschaft: alle Gesellschafter (KG: nur Komplementäre)
 - b) Kapitalgesellschaft: alle geschäftsführenden Gesellschafter
- Zusätzlich sind bei Festigungsmaßnahmen, Übernahmen und tätigen Beteiligungen folgende Unterlagen einzureichen:
 - Risikoanlage B (nur wenn bereits ein erster Jahresabschluss bzw. eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung eines vollständigen Geschäftsjahres vorliegt)
 - Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung der letzten beiden vollständigen Geschäftsjahre
 - Aktuelle BWA (sofern vorliegende Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung älter als 6 Monate sind)
- Die Hausbank reicht bei der KfW eine Stellungnahme (Risikoanlage C) ein.
- Im Rahmen einer zweiten Antragstellung bestätigt die Hausbank der KfW, dass das Vorhaben, welches mit Bewilligung des Erstantrags finanziert wurde, abgeschlossen und der Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung gegenüber der Hausbank erfolgt ist.
- Folgende Unterlagen verbleiben bei der Hausbank:
 - Bei Franchisevorhaben: Selbsterklärung des Antragstellers zum Franchisevorhaben
 - Einwilligungserklärungen (*Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank*). Da die KfW im Rahmen der Kreditentscheidung selbst Auskunfteianfragen stellen und eine Stellungnahme der Hausbank einholen wird, ist eine Zustimmung des Antragstellers erforderlich. Bei unternehmensbezogener Antragstellung gelten für die Gesellschafter die Ausfüllregelungen der Risikoanlage A.
- Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.